

Medienmitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 21. September 2026

Neuer Erlass für die Abfallwirtschaft

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat einen neuen Gemeindeerlass über die Abfallwirtschaft. Die Vorlage bringt die Adliswiler Abfallentsorgung auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung, schafft klare Vorgaben für Neubauten und verpflichtet künftig zur Bereitstellung von genormten Abfallcontainern für die Kehrriechtsäcke.

Die heutige Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1992 und entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Mit der Totalrevision schafft die Stadt eine zeitgemässe Grundlage für die kommunale Abfallwirtschaft. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören Vorgaben für Containerstandplätze bei Neu- und grösseren Umbauten. Gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke dürfen künftig nicht mehr am Strassenrand deponiert werden, sondern müssen in genormten Abfallcontainern bereitgestellt werden.

Am Gebührenmodell mit einer Grundgebühr sowie mengenabhängigen Gebühren ändert sich nichts für die Eigentümerschaften oder Mietenden. Der Erlass wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Der Preisüberwacher verzichtete nach einer summarischen Prüfung auf eine Stellungnahme. Als Nächstes entscheidet der Grosse Gemeinderat über den neuen Gemeindeerlass. Sein Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Verordnung entscheidet der Stadtrat.

Kontakt für Medienanfragen

Thomas Fässler, Stadtrat und Vorsteher Werkbetriebe
thomas.faessler@adliswil.ch +41 44 711 77 74